

Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass.

Von

Gustav Bossert.

In der Studie über das Elsass zur Karolinger Zeit, diese Zeitschrift, 1892, S. 193 ff., hat Hermann Ludwig von Jan S. 199 als einzigen Ort, wo das Kloster Lorsch im Elsass Besitz hatte, Brumath genannt. Ob seine Ansicht auch sonst von den elsässischen Geschichtsforschern geteilt wird, ist mir nicht bekannt. Doch scheint dies der Fall zu sein, da H. L. von Jan mit der einschlägigen Litteratur vertraut erscheint. Es dürfte deshalb angezeigt sein, die Frage nach dem Besitz des Klosters Lorsch im Elsass neu anzuregen.

Es wird sich leicht zeigen lassen, dass der Besitz von Lorsch schon in der Karolingerzeit viel bedeutender war, als man bisher annahm. Aber es werden doch noch manche Schwierigkeiten bleiben, welche einzelne Ortsnamen bereiten, deren Bestimmung noch nicht gelungen ist. Möglicherweise helfen hier die Kirchenheiligen aus. Denn wie der h. Gallus vom Besitz des Klosters St. Gallen, der h. Bonifatius vom Besitz Fuldas, St. Peter und Paul vom Weissenburger Besitz, der h. Kilian vom Besitz des Hochstifts Würzburg zeugt, so wenigstens in Württemberg Nazarius, Basilides, Celsus, Quirinus (Cyrinus) und Nabor vom Besitz des Klosters Lorsch.

Zur Lösung der Frage genügt es nicht, sich auf das *Chronicon Laureshamense* mit seinen Diplomata, also auf den ersten Band von Lameys Ausgabe des *Codex Laureshamensis* zu beschränken, wie dies von Jan gethan hat. Vgl. l. c. S. 195. Gerade für topographische Fragen ist der *Traditionenkodex* eine reiche Fundgrube. Ebenso ist das *Lorscher Güterverzeichnis* im dritten Band der Lameyschen Ausgabe S. 175 ff. zu benützen. Allerdings weist dasselbe nicht nur die Be-

sitzungen in Karolingischer Zeit auf, welche von Jan allein berücksichtigte, sondern nimmt den ganzen Besitzstand des Klosters am Ende des 12. Jahrhunderts zusammen. Aber bei verschiedenen Orten ergibt sich aus dem Güterverzeichnis erst die volle Gewissheit, dass im Traditionenkodex wirklich elsässische Orte gemeint sind. Es wird schon diese Rücksicht eine Zusammenstellung des ganzen Lorsch Besizes im Elsass, wie ihn der Codex Laureshamensis an die Hand giebt, nötig machen. Sie wird sich aber auch als Gewinn für die elsässische Landesgeschichte rechtfertigen. Ich gebe deswegen im folgenden erstlich die Besitzungen des Klosters Lorsch in Karolingischer Zeit, dann die aus späterer Zeit bis zum Abschluss des Kodex.

Allerdings hat es seine besonderen Schwierigkeiten, die elsässischen Besitzungen aus dem Traditionenkodex und dem Güterverzeichnis herauszuschälen. Denn sie sind nicht wie die anderer Gegenden als selbständiges Ganze zusammengestellt, während wir z. B. den Besitz des Klosters Lorsch im Lahn-gau und in der Wetterau, wie den im Ufgau aus zwei parallelen Zusammenstellungen, welche einander trefflich ergänzen und berichtigen, kennen lernen. Vgl. die Parallelstücke des Lahn-gaus a. l., No. 3031—3194 und No. 3784—3737, die der Wetterau, No. 2911—3029 und No. 3638—3769, die des Ufgaus (mitten im Wormsgau!) No. 1304 in kürzerer Redaktion und No. 3540—3553. Aber selbst da, wo ein Anlauf zu einer selbständigen Darstellung der elsässischen Besitzungen gemacht ist, erhalten wir dieselben unter verkehrter Gaubezeichnung und in durchaus unzulänglicher Vollständigkeit. Man vergleiche C. L. 3658, wo das Güterverzeichnis eine Beschreibung der elsässischen Besitzungen unternimmt, aber die Überschrift giebt: de pago Elsenze und dann das rechtsrheinische Winteresdorph heranzieht, während Heimoniswilre in No. 3657 zum Breisgau dazugezogen ist und der Besitz um Brumath erst in No. 3682 erscheint.

Man kann sich nicht verbergen, dass der Schreiber des Lorsch Traditionenkodex für die topographische Anordnung desselben nicht genügend gerüstet war, da es ihm an geographischen Kenntnissen mangelte, setzt er doch unbedenklich Orte des schwäbischen Nagoldgaus in den Nahegau und Massenbach im fränkischen Gartachgau in den Breisgau, C. L.

No. 2012 ff., 2021, 2640. Vgl. oben den Ufgau mitten im Wormsgau. Allerdings ist es unanfechtbar, wenn elsässische Orte im pagus Alemannorum aufgeführt werden, da Elsass zum Herzogtum Alemannien gehörte. Aber es kann doch nur verwirren, wenn unter lauter Orten des rechtsrheinischen Alemanniens mitten im Herzen des heutigen Württembergs vereinzelt Orte des linksrheinischen Alemanniens aufgeführt werden, ohne dass irgend eine Andeutung davon gemacht wird, dass man diese Orte jenseits des Rheins zu suchen habe.

Noch grösser ist die Gefahr, welche dem Lorscher Schreiber die drei ähnlichen Namen Elsass, Elsenz und Alsenz bereiteten. Hier wird es noch eingehender Untersuchung bedürfen, um volle Klarheit zu schaffen. Ein Blick auf die Überschrift C. L. 3658 de pago Elsenze und die Traditionen im Elisanzgowe, Elsenzgowe, C. L. 2530–2627, zeigt, wie wenig der Schreiber imstande war, hier säuberlich zu scheiden. Ja an der einzigen Stelle, wo die Vorlage des Schreibers das richtige Elsezgowe gab, C. L. 2612, ist die Urkunde doch in die des Elsenzgaus eingereiht, so dass Lamey in seinem, freilich für das letzte Drittel seines Werkes völlig unzureichenden Register Elsezgowe gar nicht aufnahm und so die elsässischen Forscher von der richtigen Erkenntnis abhielt, dass Kloster Lorsch noch im Karolingischen Zeitalter anderweitigen Besitz im Elsass hatte ausser Brumath.

I. Karolingische Zeit.

Bernolsheim. Kt. Brumath. C. L. 2619? 26. Juni 815 Berolfesheim in supradicto pago. Gemeint ist der Elsenzgau, zu welchem das in der unmittelbar vorangehenden No. 2618 genannte Kyrihart, Kirchart, Bez.-A. Sinsheim, gehört. Aber im Elsenzgau ist ein Ort Berolfesheim nicht nachzuweisen. Dagegen folgt No. 2620 der unzweifelhaft elsässische Ort Franconheim s. u., und im Güterverzeichnis ist C. L. 3682 Bernesheim genannt.

Brumath C. L. 1,92. Chron. Laur. M. G. SS. XXI, 379: 27. Dez. 889 Bruchmagad (so Pertz in den M. G.).

Elsenheim, Kt. Markolsheim. C. L. 2612: 7. Febr. 780 Helisenheim (nicht Helr.) in pago Elsezgowe, das im Güterverzeichnis C. L. 3658 unter seinem heutigen Namen erscheint. Der Donator Adalman ist wohl derselbe, der im Mai 780 mit seinem Bruder Luidolf das Kloster in Holzheim begabt. C. L. 2622 s. u.

Frankenheim, entweder Hohfrankenheim, Kt. Hochfelden, oder

Kleinfrankenheim, Kt. Truchtersheim, oder das bei Selz abgegangene Dorf ZOR. 210. C. L. 3291: 11. Sept. 781 Franckenheimer marca in pago Alemannorum. C. L. 2620: 11. Juni 795 Franconheimer marca in pago supradicto (sc. Else[n]zgowe). Vgl. No. 2618 und 2619. Dass der Ort im Elsass zu suchen ist, beweist das Güterverzeichnis C. L. 3658.

Holzheim, Kt. Geispolsheim. C. L. 2622: 7. Mai 780 villa Holzheim in pago supradicto. Vorausgeht Uhtritesheim, Eichtersheim, Bez.-A. Sinsheim, also meint der Schreiber den Elsenzgowe, während seine Vorlage wohl Elsezgowe gab. Denn gemeint ist der elsässische Ort, wie das Güterverzeichnis C. L. 3658 beweist.

Menchhofen, Kt. Buchweiler. C. L. 3613: 11. Nov. 779 Maminchoven in pago Phunzingowe (Pfinzgau). Die Nummer bildet den Übergang vom Murgau zum Pfinzgau, wo aber Maminchoven m. W. nicht nachzuweisen ist. Phunzingowe wird Lesefehler für Elsezegowe sein. C. L. 3641: 1. Juni 798 villa Manicoffa ohne Gaubezeichnung, aber unmittelbar vor Conflents (Münster s. u.) genannt.

Münster, Kreis Colmar. C. L. 3642: 27. August 767 villa Conflents ohne Gaubezeichnung. Vgl. zu Conflents ZOR. 1892, 223.

Pfirt, Kreis Altkirch. C. L. 3302: 19. Mai 783 Feoroder marca in pago Alemanniae. Das langgesuchte Feorod ist wohl Ferreta, Pfirt. Dagegen muss es eine offene Frage bleiben, ob Feorod auch identisch ist mit dem pagus Viorotum, der am 10. Oktober 773 genannt ist, C. L. 3620, und in welchem villa Diezenheim lag. Die sprachlichen Bedenken gegen die Identität beider Namensformen wiegen nicht allzuschwer. Der Wechsel von t und d ist eine häufige Erscheinung. Wie leicht io und eo mit einander wechseln, besonders auch im Codex Laur. beweist eine Vergleichung der mit Theot, Thiot, Diot zusammengesetzten Namen. Dass ferner im Codex Laur. F und V als gleichwertig gebraucht werden können, beweist eine Vergleichung von Vastrat C. L. 3820 und Fastrat C. L. 3387. Die grösste Schwierigkeit besteht in dem Nachweis der villa Diezenheim.

?Sewalden. C. L. 2611: 11. März 781 locus, qui vocatur Sewalden in pago Elsenzgowe, aber im Elsenzgau nicht nachzuweisen, weshalb es im Elsass oder in der Gegend der Alsenz zu suchen sein wird.

Stossheim, Kt. Barr. C. L. 3644: 12. Nov. 780 Scetzeheim ohne Gaubezeichnung. Die Vorlage des Schreibers gab wohl Scotzeheim. Zum Wechsel von sc und st vgl. ZOR. 1892, 234 Stossweiler—Scottenwilere, zu Stotzeheim vgl. die Form Stozzesheim l. c. S. 235.

Zutzendorf, Kt. Buchweiler. C. L. 2613: 8. Juli 778 villa Zuzanheim in supradicto pago sc. Elsezgowe; vgl. C. L. 2612. Die Form Zuzenheim für Zutzendorf ist ZOR. 1892, 240 nachgewiesen; an Zotzenheim bei Alzey ist nicht zu denken.

II. Nachkarolingische Zeit.

Bernsheim. C. L. 3682: Bernsheim s. o. Lorsch bekam hier jährlich 300 Simri Frucht.

Dauendorf, Kt. Hagenau. C. L. 3682: Doubendorph, wo das Kloster im Monat März alljährlich Schüsseln und Becher von drei Huben bekam. (NB. Die Worte nach *scutellae et cipi*, welche Lamey nur mit einem Komma trennt, hoc est selguth in Brumath, beziehen sich nicht mehr auf Doubendorph, sondern beginnen einen völlig neuen Satz, denn sie beschreiben eine weitere Abgabe aus Brumath.)

Eisenheim, wo das Kloster noch am Ende des 12. Jahrhunderts drei abgabepflichtige Huben besass. C. L. 3658, s. o.

Frankenheim, wo Lorsch ebenfalls drei abgabepflichtige Huben hatte, welche Töpfe (*ollas*) lieferten. C. L. 3658, s. o.

Gebolsheim, Kt. Hagenau. C. L. 3648: Unter Kaiser Heinrich IV, Abt Ulrich und dem Propst Eberhelm bekam Lorsch Besitz in Geboluesheim und Werenburgawilre. Ein Gau ist nicht genannt. Die Zeit der Schenkung ergibt sich aus der Amtszeit Abt Ulrichs 1056—1075. Doch wird diese Zeit noch enger begrenzt durch die Zeit Propst Eberhelms, der unter Abt Ulrich einem Propst Burchard folgte, aber noch unter demselben Abt den späteren Abt Adelbert zum Nachfolger hatte. Vgl. *Catalogus abbatum Lauresh.* bei Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch S. 120. Man darf also die Schenkung in die mittlere Amtszeit Abt Ulrichs setzen, also gerade in die Zeit der schwersten Bedrängung des Klosters Lorsch durch Adalbert von Bremen. Vgl. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV.*, 1, 475 ff. Es ist wohl möglich, dass die Drangsale des Klosters ihm neue Freunde erwarben.

Gries, Kt. Brumath. C. L. 69. M. Germ. SS., XXI, 390: Am 11. Aug. 953 schenkt Otto I. den Erbesitz des als Hochverräter verurteilten Grafen Guntram (vgl. Köpke-Dümler, *Otto I.*, S. 207) im Elsass, nämlich in *villis Bruomagad et in Mumenheim et in Grioz et in Walahon et in Bernnesheim et in Moresheim*, im ganzen 30 Huben an das Kloster Lorsch.

Heiweiler, Kt. Altkirch. C. L. 3657: Heimonis wilre, wo das Kloster aus einer Hube Fässer (*tunnas, dolia*) bezog. Der Ort ist mitten unter solchen des Breisgaus und kurz vor denen des Elsasses genannt, aber an der Identität mit Heimonewiler-Heiweiler ZOR. 1892, 213 ist deswegen nicht zu zweifeln, schliesst sich doch auch Wintersdorf, Bez.-A. Rastatt unmittelbar an die elsässischen Orte des Güterverzeichnisses an, als gehörte es zum Elsass. C. L. 3658.

Holzheim, wo Kloster Lorsch noch Ende des 12. Jahrhunderts zwei Huben besass. C. L. 3658, s. o.

Kriegsheim, Kt. Brumath. C. L. 3682 im Lorschener Güterverzeichnis Crigesheim, wo Lorsch jährlich 200 Simri Frucht bezog.

Markolsheim, Kt. Markolsheim, Kreis Schlettstadt. C. L. 3658, wo zu lesen ist: *De pago Elsenze*. In Marcolfesheim (jenes die allgemeine Überschrift des ganzen Abschnittes, dieses die Überschrift des nächsten Satzes). In *pago Elsenze* (nicht *Elsence*) in Marcolfesheim *est huba I in dominico* (nicht in *dominio*. Vgl. die durchgängige Unterscheidung von *huba in dominico* und *servilis*). Im Elsenzgau

giebt es kein Marcolfesheim, auch schliessen sich unmittelbar die unzweifelhaft elsässischen Orte Elsenheim, Holzheim, Frankenheim an.

Mommenheim, Kt. Brumath s. Gries, 953 Mumenheim, aber nicht Mannenheim, wie Köpke-Dümmler, Otto I, S. 207 will.

Morschweiler, Kt. Hagenau s. Grioz, Gries, 953 Moresheim. C. L. 3682 Morsheim. Der Ort gab an Lorsch 100 Simri Frucht.

Rottelsheim, Kt. Brumath. C. L. 3682: Ratolfesheim, das an Lorsch ebenfalls 100 Simri Frucht gab.

Vendenheim, Kt. Brumath. C. L. 3682: Wendenheim. Hier lieferten 12 freie Huben 24 Viertel Frucht, 200 gemästete Schweine, 100 Kühe.

Wahlenheim, Kt. Hagenau s. Gries. 953 Walahon. Vgl. ZOR. 1892, 238.

Werenburgawilre. C. L. 3648 neben Geboluesheim genannt, also in dessen Nähe zu suchen. S. Gebolsheim.

Wilre. C. L. 3682 neben Brumath genannt, also kaum Weiler Kt. Weissenburg, sondern näher bei Brumath zu suchen, aber vielleicht identisch mit Werenburgawilre, dem Weiler einer Werenburg. Die den allgemeinen Ortsbezeichnungen Hausen, Stetten, Weiler beigefügten Namen der Besitzer sind ein sehr flüßiges Element; sie wechselten oft mit jeder neuen Generation und verschwanden auch ganz, so dass nur das Grundwort blieb.